

triebsgruppen dieser Betriebe nehmen jedoch an dem allgemeinen System der Parteischulung teil.

Die Betriebsparteischulen haben die Aufgabe, den Betriebsgruppen zu helfen, sich als die führende politische Kraft im Betrieb zu entwickeln.

2. Die Aufgabe der *Kreisparteischulen* besteht künftig darin, die Funktionäre der unteren Parteieinheiten und die verantwortlichen Parteimitglieder in Gemeinden, Betrieben, MAS, Gütern usw. für ihre Arbeit gründlicher zu qualifizieren. Bei der Auswahl der Schüler für die Lehrgänge ist besonders darauf zu achten, daß bestimmte Gruppen von Funktionären (Vorsitzende ländlicher Ortsgruppen, der Betriebsgruppen, Leiter der Agitatorengruppen, Kulturleiter der MAS und volkseigenen Güter, Parteimitglieder, die Funktionäre der Massenorganisationen sind, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen usw.) ausgewählt werden.

Die Dauer der Lehrgänge wird zunächst auf 8 Wochen festgesetzt auf der Grundlage des gegenwärtig geltenden Lehrplans.

Es ist jedoch anzustreben, in den einzelnen Ländern in Übereinstimmung mit dem Parteivorstand größere Kreisparteischulen für mehrere Kreise bei gleichzeitiger Erhöhung der Kapazität und Verstärkung des Lehrkörpers zu bilden und nach Abschluß dieser Reorganisation die Dauer der Lehrgänge ab 1. März 1951 auf drei Monate zu verlängern.

3. Die Lehrgänge der *Landesparteischulen* werden ab 3. Januar 1951 auf ein Jahr verlängert. An den Landesparteischulen wird künftig in folgenden Fächern unterrichtet: Grundlagen des Marxismus-Leninismus, Geschichte der KPdSU(B), Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung, ökonomische und politische Geographie, internationale Lage, Parteiaufbau, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Eine Spezialisierung der Lehrer sowie enge Verbindung mit den entsprechenden Lehrstühlen der Parteihochschule ist anzustreben. Die Aufgabe der Landesparteischulen ist die Ausbildung leitender Kader für die Kreisleitungen, die Verwaltung und die Massenorganisationen im Kreismaßstab sowie der Propagandisten für Kreisabendschulen, Zirkel zum Studium der Geschichte der KPdSU(B) usw.

4. Die *Landessonderschulen* führen wie bisher kurzfristige Lehrgänge für bestimmte Gruppen von Funktionären durch. Die Lehrgänge stehen unter Leitung der entsprechenden Abteilung der Landesleitung beziehungsweise des Parteivorstandes. Die Lehrpläne müssen